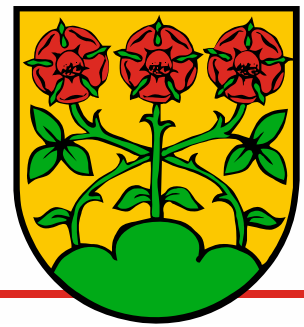


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 50

Donnerstag, 10. Dezember 2020



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 17.12.2020 **um 19.00 Uhr** unter Einhaltung der Corona-Vorschriften in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt
- Bitte geänderte Redaktionsschlüsse beachten! (s. Seite 3)
- Seit dem 02.12.2020 ist die neue Corona-Verordnung Absonderung in Kraft (siehe Innenteil)

Veranstaltung:

- Samstag, 12.12.: Altpapiersammlung im OT Nussdorf durch den TSV Nussdorf

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Foto: Gemeinde

Auf dem Dach der Tiefgarage des Rathauses Eberdingen kann nun ein Teil des Stromes für die kommunalen E-Fahrzeuge selbst produziert werden. Die PV-Anlage hat eine Leistung von 9,84 kWp und kostet mit Wallbox und Stromanschluss ca. 27.000 Euro.

Eine identische Anlage wurde zwischenzeitlich auf dem Dach des Kindergartens Reischachstraße montiert. Weitere Anlagen folgen auf dem Dach des Feuerwehrraumbaus und dem Hausmeistergebäude in Hochdorf.

**Notdienste****Notrufe**

Notruf
Feuernotruf
Polizeiposten Vaihingen/Enz

Tel. 112
Tel. 112
Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch: 14:00 - 24.00 Uhr
Freitag: 16:00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte**Samstag, 12.12. / Sonntag, 13.12.**

Dr. Treiber, 71735 Eberdingen-Nussdorf, Tel. 0172/6286629

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 04.01.2021 von 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm)

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation**Samstag, 12.12. / Sonntag, 13.12.**

Attia Shahin, Martina / Ebert, Kathrin / Lanik, Kerstin

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelt Pflegekräfte nicht benannt werden

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

Kath. Hauspflegewerk Schwieberdingen

Im Seelach 13, 71701 Schwieberdingen
Tel. und Fax (07150) 353212

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit - Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte - Nulltariffahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern, Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf - Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung
Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke
(07141) 121231
Ausbildungen Erste Hilfe
Anmeldung, Termine (07141) 121-0 oder unter
www.drk-ludwigsburg.de
Auskünfte (07141) 120245

Sozialverband VdK Nordwürttemberg

Kurfürstenstr. 9, 71636 Ludwigsburg, Tel. (07141) 9113500

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg
Beratungen für Frauen in den Bereichen:
Krisen, Beziehungsprobleme, Trennung, sexuelle Gewalt, Essstörungen,
Mobbing
Terminvereinbarung (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern
Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170
Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Ambulante Beratung und Betreuung
psychisch kranker Menschen
und deren Angehöriger, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim, Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags, 09.00 bis 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 11.12. Sonnen-Apotheke, Mühlacker- Enzberg, Kieselbronner Str. 14, Tel. 07041/6130
- 12.12. Schloss Apotheke Vaisana, Vaihingen, Andreaestr. 16/1, Tel. 07042/3768100
Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10, Tel. 07150/959595
- 13.12. Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46, Tel. 07042/5063
- 14.12. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41, Tel. 07041/818030
- 15.12. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955
- 16.12. Heckengäu Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2, Tel. 07044/9094880
Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30, Tel. 07043/900100
- 17.12. Löwen Apotheke, Mühlacker (Dürmmenz), Hofstr. 4, Tel. 07041/3570



Büchereien geschlossen!

Bücherei Eberdingen
21.12.2020 – 08.01.2021

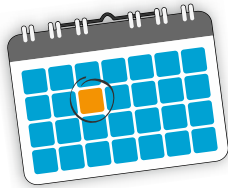
Bücherei Hochdorf
21.12.2020 – 08.01.2021

Die Bücherei Nussdorf öffnet wieder
am Dienstag, 12.01.2021

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Ortsbüchereien



Geänderter Redaktionsschluss



An alle Autorinnen und Autoren!
Bitte beachten Sie, dass anlässlich der Weihnachtsfeiertage und des Betriebsurlaubs über den Jahreswechsel vom Nussbaum-Verlag folgende Redaktionsschlüsse gelten:

KW 51	Montag	14.12.	08.30 Uhr
KW 52	Donnerstag	17.12.	10.00 Uhr

In KW 53/2020 und KW 01/2021 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Bürgermeisteramt Eberdingen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 17.12.2020 um 19.00 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, statt:

1. Bauvorhaben – Erweiterung einer landw. Biogasanlage - Änderung des genehmigten Pufferspeichers, Hörlanden, Flst. Nr. 8043/2 in Nussdorf
2. Bauvorhaben zur Kenntnisnahme – Wohnhausumbau; Erweiterung Zimmer über Balkon in EG und OG, Novalisweg 6, Flst. Nr. 5911/18 in Nussdorf
3. Bauvorhaben – Neubau Doppelgarage und Erstellen von PKW-Stellplätzen auf dem Dach der Doppelgarage, Rietbergweg 21, Flst. Nr. 5621 in Eberdingen
4. Bauvorhaben – Errichtung einer Gaube, Goethestraße 1, Flst. Nr. 444 in Hochdorf
5. Barrierefreier Umbau von zwei Bushaltestellen in der Vaihinger Straße, OT Nussdorf
- Vorstellung des Vorentwurfs
6. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrgebäudes, OT Hochdorf
- Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse der verschiedenen Baugewerke
- Vergabe der Arbeiten
- Kostenfortschreibung
7. Beratung und Anerkennung des Betriebsplans 2021 für den Gemeindewald
8. Umgestaltung der Schulhöfe Hochdorf und Nussdorf
- Vorstellung der Vorplanung
- weiteres Vorgehen
9. Erschließung des Baugebiets „Hinter dem Zaun IV“, OT Nussdorf
- Bestellung eines nichtständigen Umlegungsausschusses für das Umlegungsgebiet „Hinter dem Zaun IV“, OT Nussdorf

- Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10. Erschließung des Baugebiets „Sickental“, OT Hochdorf
- Bestellung eines nichtständigen Umlegungsausschusses für das Umlegungsgebiet „Sickental“, OT Hochdorf
- Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021
- 12. Zuschuss an den Tierschutzverein Vaihingen an der Enz und Umgebung e.V.
- Erhöhung des Fördersatzes rückwirkend zum 01.01.2020
- 13. Annahme von Spenden
- 14. Einwohnerfrageviertelstunde
- 15. Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

- *Bitte beachten Sie, dass die Sitzung in der Gemeindehalle im Ortsteil Eberdingen stattfindet.*
- *Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit*
- *Tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein zur eventuellen Kontaktverfolgung (diese werden nach Ablauf der notwendigen Frist vernichtet)*
- *Bitte halten Sie für die gesamte Sitzung die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (Sicherheitsabstand etc...)*
- *Bei der Einwohnerfragestunde ist das Saalmikrofon nur mit einer Mund-Nasen-Maske zu verwenden*
- *Während der gesamten Dauer besteht Maskenpflicht!*

Corona-Verordnung Absonderung

Seit dem 02.12.2020 ist die neue Corona-Verordnung Absonderung in Kraft. Sie regelt die Absonderung von Infizierten, Kontaktpersonen ersten Grades, Haushaltsangehörigen und Krankheitsverdächtigen verbindlich auf Landesebene und ersetzt damit die Allgemeinverfügungen der Gemeinden.

Die aktuelle Verordnung ist unter der folgenden Webseite abrufbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>.

Ein FAQ-Katalog ist zudem unter der folgenden Webseite einsehbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) vom 1. Dezember 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 30. November 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) wird verordnet:

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. "Absonderung" ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten;
2. „Krankheitsverdächtiger“ ist jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung) auf das Coronavirus angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einer PCR-Testung auf das Coronavirus unterzogen hat;



3. „Positiv getestete Person“ ist jede Person, die vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass eine bei ihr vorgenommene PCR-Testung oder ein bei ihr vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist;
4. „Haushaltsangehöriger“ ist jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt;
5. „Kontaktperson der Kategorie I“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde;
6. „Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler“ sind Schüler, die von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurden, da sie ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten.

§ 2 Absonderungsort; Entscheidung im Einzelfall

- (1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.
- (3) Das Recht der zuständigen Behörden, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch die zuständige Behörde.

§ 3 Absonderung von Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

- (1) Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.
- (2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- (3) Die Absonderung endet für
 1. Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I sind,
 2. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und bei denen Symptome vorlagen, frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit,
 3. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, frühestens zehn Tage nach dem Erstrnachweis des Erregers,
 4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem Antigentest beruht, wenn der erste nach dem positiven Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses.

Die Absonderung endet nach Satz 1 Nummer 2 oder 3 erst, wenn die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die zuständige Behörde kann aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von Satz 1 zulassen. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bleibt unberührt.

§ 4 Absonderung von Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler

- (1) Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test der im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Haushaltsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.
- (2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung nach § 1 Nummer 5 in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

- (3) Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung nach § 1 Nummer 6 in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

- (4) Die Absonderung endet

1. für Kontaktpersonen der Kategorie I zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß der Mitteilung der zuständigen Behörde,
2. für Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person zehn Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn und
3. für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person; ab dem fünften Tag kann die Absonderung mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests mit negativem Ergebnis beendet werden; auf Verlangen der zuständigen Behörde ist bis zum Ablauf des zehnten Tages nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person das negative PCR-Testergebnis oder die Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Antigentests gemäß der Anlage vorzulegen. Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Haushaltsangehörigen, Kontaktpersonen der Kategorie I und Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Die zuständige Behörde hat Kontaktpersonen der Kategorie I und Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler im Sinne des Satzes 2 unverzüglich das Entfallen der Absonderungspflicht mitzuteilen.

§ 5 Bescheinigung

- (1) Positiv mittels PCR-Test getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler ist von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.
- (2) Positiv mittels Antigentest getesteten Personen ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das positive Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.
- (3) Negativ mittels Antigentest getesteten Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das negative Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach §§ 3 oder 4 bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die Meldung nach § 4 Absatz 4 Satz 3 unterlässt.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Absonderung vom 23. November 2020 (GBl. S. 1060) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 30. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 1. Dezember 2020

Lucha

Antliche Bekanntmachung der Gemeinde Eberdingen

Die Gemeinde Eberdingen erlässt nach § 49 Abs. 1 i. V. m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. § 1 Abs. 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) als zuständige Ortspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Eberdingen über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von Personen, die mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) infiziert sind und deren Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus in der Fassung vom 12.11.2020 in Kraft seit 13.11.2020 wird mit Inkrafttreten der



vorliegenden Allgemeinverfügung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziff. 1 wird angeordnet.
3. Die vorliegende Allgemeinverfügung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Begründung

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Eberdingen über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von Personen, die mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) infiziert sind und deren Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus in der Fassung vom 12.11.2020 in Kraft seit 13.11.2020 wird ab Inkrafttreten der vorliegenden Allgemeinverfügung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ein rechtmäßiger, nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist, vgl. § 49 Abs. 1 LVwVfG. Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat mit seiner Verordnung zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung) vom 1. Dezember 2020 landeseinheitliche Regelungen zur Absonderung u.a. von Infizierten, Kontaktpersonen und Krankheitsverdächtigen erlassen. Zur Vereinheitlichung der Rechtslage im Land Baden-Württemberg wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Eberdingen über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von Personen, die mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) infiziert sind und deren Kontaktpersonen der Kategorie I zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus in der Fassung vom 12.11.2020 deshalb mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Sofortvollzug der Ziff. 1 der Verfügung war nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO anzuordnen, da im Interesse der Rechtsklarheit der Eintritt der Bestandskraft nicht abgewartet werden kann. Dies würde sonst dazu führen, dass im Falle eines Widerspruches die Regelungen der aufzuhebenden Allgemeinverfügung fortgelten würden. Dies würde zu immensen rechtlichen Unsicherheiten führen. Interessen, die das hieraus resultierende, besondere öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung aufwiegen könnten, sind hierbei nicht ersichtlich.

Die vorliegende Allgemeinverfügung wird im Internet auf der Homepage (www.eberdingen.de) der Gemeinde Eberdingen gem. § 1 Abs. 5 Satz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 notbekanntgemacht. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet als bekannt gegeben gilt, wenn dies in der Verfügung so bestimmt wurde. Diese Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung der Gemeinde Eberdingen über die öffentliche Bekanntmachung in § 1 nur eine Veröffentlichung im Amtsblatt vorsieht. Dieses erscheint aber nur einmal wöchentlich. Die Bekanntmachung wird gem. § 1 Abs. 5 S. 2 DVO GemO in der durch die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Eberdingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Internet in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Eberdingen mit Sitz in 71735 Eberdingen, Stuttgarter Str. 34 erhoben werden.

02.12.2020

gez.
Peter Schäfer
Bürgermeister

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Bei der Gemeinde Eberdingen (ca. 6.900 Einwohner) ist für das Bauamt zum nächstmöglichen Eintrittstermin die unbefristete Stelle einer/s

Bautechniker (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- bautechnische Betreuung der kommunalen Liegenschaften (Straße, Wege, Plätze und kommunale Gebäude)
- Begleitung von Ausschreibungen, Vergaben und Abrechnung von Bau- und Handwerkerleistungen.
- Betreuung der kommunalen Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Kontrolle und Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik oder eine vergleichbare Qualifikation in den benannten Schwerpunkten mit Berufserfahrung im Bereich des Hoch-, Tief- und Straßenbaus.
- Erfahrungen in der Bauüberwachung
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung einschlägiger technischer Regelwerke
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und bürgerorientiertes Handeln
- PKW-Führerschein Klasse B PKW/Kleinbusse (alt: FS 3)

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit und tarifgerechter Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach TVöD.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, wenn sichergestellt ist, dass der Arbeitsplatz an allen Arbeitstagen mindestens zu den Funktionszeiten besetzt ist und die Aufgabenwahrnehmung im erforderlichen Rahmen gewährleistet ist.

Ihre Bewerbung erwarten wir bis **Mittwoch den 23.12.2020** an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an

personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Herr Heinrichsdorff (Bauamtsleiter) gerne unter Rufnummer: 07042 / 799 – 306 zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie ausschließlich einfache, nicht beglaubigte Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen. Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben vernichtet, wenn Sie nicht ausdrücklich um Rücksendung bitten. Verzichten Sie zudem bitte auf Mappen oder Hefter, Sie erleichtern uns dadurch die Arbeit und schonen die Umwelt.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.





NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Bei der Gemeinde Eberdingen (ca. 6.900 Einwohner) ist für das Ordnungs- und Sozialamt zum nächstmöglichen Eintrittstermin die unbefristete Stelle einer/s

stv. Amtsleitung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vertretung des Sachgebietsleiters
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Sondernutzung
- Nachbarrecht
- Außenkontrollen
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verkehrswesen und ÖPNV
- Katastrophen- und Hochwasserschutz
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Beschaffung von Inventar
- Arbeitssicherheit

Vorkenntnisse im vorgenannten Aufgabengebiet sind erwünscht. Eine weitergehende Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Eine umfassende Einarbeitung in die Aufgabengebiete ist gewährleistet.

Die Bezahlung kann im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe bis A11 oder auch entsprechend TVöD erfolgen.

Für diese interessante Tätigkeit suchen wir eine/n einsatzfreudige/n und aufgeschlossene/n Mitarbeiter/in, die/der sich den Aufgaben einer kleineren Verwaltung stellt und Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten mitbringt. PC-Kenntnisse (MS-Office) sind unabdingbar.

Ihre Bewerbung erwarten wir mit den vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **Mittwoch den 30.12.2020**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an

personalabteilung@eberdingen.de

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Herr Knöller (Kämmerei und Personalamt) unter Tel. 07042/799-315 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für das Team in der Reichach-Kindertagesstätte im Ortsteil Nussdorf eine

pädagogische Betreuungskraft (m/w/d)

zur Unterstützung der Fachkräfte bei der täglichen Arbeit. Weitere Aufgaben erfolgen nach Absprache.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf geringfügiger Basis mit rund 29 Stunden pro Monat. In der großzügigen Kindertagesstätte werden bis zu 40 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren im Schichtdienst von 7:30 Uhr – 17:00 Uhr betreut.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lehleiter (Kindertagesstätte), Tel. 07042/5608 oder an Herrn Unmüßig (Gemeindeverwaltung), Tel. 07042/799-304.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **23.12.2020** an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen

oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Verwaltungsstelle Hochdorf

Urlaubsbedingt bleibt die Verwaltungsstelle in Hochdorf vom

14.12.2020 – 04.01.2021

geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt in Eberdingen, Tel. 07042/799 -203 oder an die Verwaltungsstelle Nussdorf, Tel. 07042/98081.

Bürgermeisteramt

Einwohnermeldeamt Eberdingen geschlossen!

Wegen einer Fortbildung bleibt das Einwohnermeldeamt in Eberdingen

am 17. Dezember 2020

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt

Altersjubilare



Wir gratulieren recht herzlich

im OT Hochdorf/Enz am
11.12. zum 75. Geburtstag,
Alfred Mayer, Enzweihinger Str.
2/1

16.12. zum 70. Geburtstag,
Doris Heimerdinger, Theodor-
Heuss-Str. 87

im Ortsteil Nussdorf

13.12. zum 70. Geburtstag, Waldtraut Lange, Nussbaumweg 24

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie **keine** Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt

!!! Vorgezogener Redaktionsschluss !!!

Anlässlich der Weihnachtsfeiertage und des Betriebsurlaubs über den Jahreswechsel vom Nussbaum Verlag gelten folgende Redaktionsschlüsse:

KW 51	Montag	14.12.	08.30 Uhr
KW 52	Donnerstag	17.12.	10.00 Uhr

In KW 53/2020 und KW 01/2021 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Bürgermeisteramt Eberdingen



Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
 Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstellen Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Bis auf Weiteres geschlossen

Dienstag bis Freitag
 je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
 Samstag, sonn- und feiertags
 durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
 Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Jedoch sind einige **Regelungen** notwendig geworden, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften umsetzen zu können:

- es dürfen sich max. 3 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten
- Medien dürfen nur ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Der Aufenthalt sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Das weitere Verweilen in der Bücherei ist nicht erlaubt
- es ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten
- Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt
- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt
- Besuchern/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel ist vor Betreten der Bücherei zu verwenden

Müllabfuhr

Donnerstag	10.12.	Biogut + Restmüll 1100 L
Dienstag	15.12.	Flach 1100 L
Donnerstag	17.12.	Restmüll + Restmüll 1100 L

Fundsachen

Im OT Hochdorf

- ein Schlüssel in einem schwarzen Schlüsselmäppchen
- ein Jugendfahrrad der Marke „Bulls“

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Hochdorf** geltend gemacht werden.

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen
 Tel. 07042 / 18510

E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de
 www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

„Klimaschutz macht Ah!“ macht Online-Station in Ludwigsburg

„Klimaschutz macht Ah!“ lädt Interessierte ein zu einer interaktiven Reise zum Thema Klimaschutz & nachhaltige Wärmeversorgung mit Schwerpunkt "Wärmenetze".

Die Wärmewende etabliert sich mehr und mehr als kommunales Handlungsfeld. Raumwärme und Warmwasser sind für mehr als ein Drittel der gesamten deutschen CO₂-Emissionen verantwortlich, mit Prozesswärme sind es sogar mehr als die Hälfte. Welche Möglichkeiten bestehen, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase zu reduzieren? Kann eine Gemeinde oder ein Stadtquartier mit einem Schlag klimaneutral werden? Was kann die Stadt oder Gemeinde, was kann jede/r einzelne tun? Welche Maßnahmen sind wirklich sinnvoll und machbar? Welche Ideen, Konzepte und Rezepte bieten sich an, auch die Wärmeversorgung schrittweise "enkeltauglich" zu machen? Gibt es vorbildliche Projekte in der Region "zum Anfassen"?

Am **16. Dezember 2020 um 19:30 Uhr** führt das Deutsche Institut für Urbanistik in Kooperation mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA), dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Ludwigsburg zur besten Sendezeit durch ein etwa 75-minütiges Online-Programm und erwärmt die Gemüter für mehr kommunalen Klimaschutz. Das Difu diskutiert mit Julia Neuhäuser, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ludwigsburg, sowie Raphael Gruseck, Wärmenetzexperte der LEA, und Thomas Gessler aus dem Fachbereich Nahwärme und Umwelt der Gemeinde Ilsfeld. Klimaschutz ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil des alltäglichen Lebens in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Kommunale Klimaschutzaktivitäten und Handlungsmöglichkeiten praxisnah zu erfahren, steht im Fokus von "Klimaschutz macht Ah!". Mit einem kurzen Impulsvortrag, einer Live-Diskussion mit lokalen Expertinnen und Experten sowie interaktiven Mitmach-Formaten, sorgt "Klimaschutz macht Ah!" für einen unterhaltsamen Wissenszuwachs.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist bis einschließlich 14. Dezember möglich per E-Mail an esther-fischer@lea-lb.de. Mit der Anmeldebestätigung werden auch technische Hinweise zur Teilnahme verschickt.

Welcome Center bietet wieder Sprechstunde an

Der Welcome Service der Region Stuttgart im Landkreis Ludwigsburg bietet am Mittwoch, 16. Dezember, wieder eine Sprechstunde für internationale Fachkräfte und Unternehmen im Kreis an.

Der Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) bietet eine regelmäßige Sprechstunde im Landkreis Ludwigsburg an. Das kostenlose Informationsangebot richtet sich an internationale Fachkräfte, ihre Familienangehörigen und Studierende, die im Landkreis Ludwigsburg leben und arbeiten wollen oder kürzlich in den Landkreis gezogen sind und Unterstützung brauchen. Die Sprechstunde ist ebenfalls für Unternehmen geöffnet. Kleine und mittelständische Unternehmen, die ausländische Fachkräfte schon beschäftigen oder dies beabsichtigen, können sich zu den Themen Onboarding und Integration sowie bei Fragen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zur Arbeitserlaubnis, zu Behördenprozessen oder anderen Themen beraten lassen. Die Beraterinnen des WSRS bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch, Kroatisch und Serbisch an. Sie geben Erstinformationen zu sämtlichen Fragen rund um das Ankommen, Leben und Arbeiten im Landkreis Ludwigsburg und verweisen je nach Anliegen an spezielle Einrichtungen wie die Agentur für Arbeit, Anerkennungsstellen oder auch an die Kammern. Die nächste, kostenlose Beratung findet am Mittwoch, 16. Dezember, von 9.00 bis 13.00 Uhr

entweder online oder unter Beachtung der Hygienevorschriften im Landratsamt Ludwigsburg, Raum 405 statt. Eine Anmeldung per Mail unter svetlana.acevic@region-stuttgart.de oder per Telefon (+49 16221 52 728) ist erforderlich. Weitere Informationen unter welcome.region-stuttgart.de, www.fachkraefteallianz-landkreisludwigsburg.de

**Öffnungszeiten und Telefonnummern****Gemeindeverwaltung**Internet: www.eberdingen.de
E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de**Zentralverwaltung**

Rathaus Eberdingen

Öffnungszeiten: -bitte vorherige Terminvereinbarung-Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr**Durchwahl**Bürgermeister 799 401
Sekretariat 799 402
Fax 799 466**Bauamt**Amtsleiter 799 306
Stellv. Amtsleiterin 799 307
Fax 799 477**Kämmerei und Personalamt**Amtsleiter 799 315
Sekretariat 799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317
Steueramt (Wasserzins, Grundsteuer, 799 309
Gewerbesteuer, Hundesteuer, stellv. Kasse)
Kasse 799 311
Fax 799 488**Ordnungs- und Sozialamt**Amtsleiter 799 304
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, 799 302
Verlässliche Grundschule)
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799 204
Gemeindenvollzugsbediensteter 799 205
Fax 799 499Einwohnermeldeamt (Ausweise, 799 203
Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)
Standesamt, Friedhof 799 202
Fax 799 455**Gemeindebauhof**Fax 819 9898
81 999 07
Wassermeister 0171 950 6490
stv. Wassermeister 0171 950 6518**Freibad und Kiosk bleiben im Jahr 2020 geschlossen****Verwaltungsaußenstellen:****Hochdorf/Enz 7095**
Fax 81 74 27**Öffnungszeiten: -bitte vorherige Terminvereinbarung-**Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr**Nussdorf**Fax 98 081
81 54 63**Öffnungszeiten: -bitte vorherige Terminvereinbarung-**Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr**Keltenmuseum Hochdorf/Enz**Fax 78 911
370 744**Öffnungszeiten:**Di. - Fr. 9.30 - 12 Uhr + 13.30 - 17 Uhr
Sa., So. + Feiertag durchgehend von 10 - 17 Uhr
Mo. geschlossen**Ortsbücherei
Eberdingen**799 208
Öffnungszeiten:
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr + Do. 16.00 - 19.00 Uhr**Tel. 7990****Hochdorf/Enz**

Öffnungszeiten:

Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 11.00 - 12.00 Uhr + 15.00 - 18.00 Uhr**Nussdorf**

Öffnungszeiten:

Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 11.00 - 12.00 Uhr
Do. 16.00 - 18.00 Uhr**Kindergärten**Eberdingen Arche Noah 7050
Hochdorf/Enz/Regenbogen 77 145
Hochdorf/Enz/Schillerschule 87 14 17
Hochdorf/Enz/Waldzwerge 81 321 64
Nussdorf/Blumenstraße 81 83 50
Nussdorf/Reischachstraße 5608**Grundschule Eberdingen**Schillerschule Hochdorf (Stammschule) 87 14-0
Fax 87 14 22
Internet: www.schule-eberdingen.de
E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de
Karl-Ehmann-Schule Nußdorf (Außenstelle) 97 050-0
Fax 97 05022**Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule****Hochdorf**

Öffnungszeiten: 11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

Öffnungszeiten: 11.30 - 17.00 Uhr

Forstdienststelle07152-52488
im Forstrevier Heimerdingen Steffen Frank
(Steffen.Frank@Landkreis-Ludwigsburg.de)**Postagentur Eberdingen, Filiale 603**

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch - Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 12.00 - 13.00 Uhr**Postagentur Hochdorf/Enz, Filiale 602**

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
17.30 - 19.00 Uhr
Samstag 9.30 - 11.30 Uhr**AVL ServiceCenter**Telefon 07141 144 28 28
Fax 07141 144 28 29
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de**Wertstoffhof BURGHOF Plus**

Öffnungszeiten:

Mo - Fr. 07:45 - 11:45 u.
12:45 - 15:45 Uhr
Sa. 09:00 - 13:00 Uhr**Kehrbezirke für die Kaminreinigung****OT Eberdingen und Nussdorf****Bezirksschornsteinfegermeister**

Michael Hrdina, Vaihingen-Riet 07042 94 06 24

OT Hochdorf/Enz**Bezirksschornsteinfegermeister**

Stephan Müller, Korntal-Münchingen 0711 8386410